

fürten, dass sich die seit 1348 zu deutschen Herzögen erhobenen Fürsten Albrecht und Johann von Mecklenburg vom König von Dänemark mit dem Lande Rostock belehnen liessen. Weitere Konflikte erwuchsen der Stadt Rostock aus ihrer Doppelstellung als Hansestadt und als mecklenburgische Territorialstadt. Die Interessen des Hansabundes vertrugen sich nicht jeder Zeit mit den Pflichten der Stadt gegen die angestammten Erbherren, die ihrerseits wohl bedauern mochten, mit der Vergebung von Privilegien zuweilen zu weit gegangen zu sein. Unter den bereits angedeuteten Privilegien erwähnen wir hier die ausschliessliche Münzgerechtigkeit innerhalb der Herrschaft Rostock, datiert vom 13. December 1325, und die Ertheilung des Gerichts und der Gerichtsbarkeit zu Rostock innerhalb und ausserhalb der Stadt vom 29. November 1358. Am 12. October 1419 fand die Eröffnung der auf Betreiben der Herzöge von Papst Martin V. bestätigten Universität statt. 1466 gründeten die landfahrenden Kaufleute die Innung der h. Dreieinigkeit, woraus, zur Abwicklung von Geldgeschäften, der der grossen Rostocker Pfingstmesse unmittelbar sich anschliessende Trinitatis-Termin entstand.¹⁾ 1476 gründeten die seit 1462 bestehenden Brüder vom gemeinsamen Leben eine Druckerei, welche grosse Bedeutung gewann. Im Uebrigen aber ist die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts eine Zeit verbitterter Fehden, in denen von Reichs- und Kirchenwegen wiederholt Bann und Acht über die Stadt verhängt wurden, die Landesherren mit Kriegsmacht gegen sie vorgingen und so allmählich der politische Niedergang der Stadt herbeigeführt wurde. Der lang dauernde Streit um die Errichtung eines Domstiftes, die Ermordung des Domprobstes Thomas Rode (1487), der Aufruhr des Hans Runge (1489), die Hinrichtung des letzteren im Lagebuschthurm (1491), die Entscheidungen des Kaisers Maximilian vom Reichstage zu Worms her (1495) zu Gunsten der Herzöge, gehören mit zu den wichtigeren Geschichtsmomenten dieser Zeit. Nicht minder zahlreich, oft freilich der kleinlichsten Art, sind die Wirren und Unruhen im XVI., XVII., XVIII. Jahrhundert; jedoch ist hier kein Anlass, ausführlicher darauf einzugehen. Unter den Förderern der Reformation, die schon mit dem Jahre 1531 durch die ganze Stadt als im Wesentlichen durchgeführt angesehen werden darf, steht der Prediger Joachim Slüter an der Petrikirche (1523—1531) in erster Reihe. 1571 trat an die Stelle des Domkapitels, dem die Jakobi-Kirche als Dom eingeräumt war, das von den Herzögen neu eingerichtete Landes-Konsistorium. 1622 wurde die Stadt Sitz des Engeren Ausschusses der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft. Nicht ohne verhängnissvolle Folgen blieb der dreissigjährige Krieg. Der seit 1632, ausser auf Poel und Wismar, auch auf Warnemünde gelegte schwedische Zoll, der bisweilen jährlich 80000 Thaler betragen haben soll, 1714 an Mecklenburg verpfändet, im Jahre 1748 eingestellt und erst 1803 gänzlich aufgehoben wurde, schädigte den Wohlstand der Stadt in erheblicher Weise. Dazu wüthete 1677

¹⁾ Eine grössere Pfingstmesse ist zuerst den 22. Mai 1390 abgehalten worden. Vgl. Koppmann, Beitr. z. Gesch. d. St. Rostock II, 2 (1897), S. 71—73.